



über
Herrn
Oberbürgermeister Mende

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

und
Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

Stadtrat Christoph Manjura

an den Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Be-
schäftigung

6. August 2020

Versorgung Opfer häuslicher Gewalt in „Corona Zeiten“
Beschluss-Nr. 0032 vom 23. Juni 2020, (SV-Nr. 20-F-08-0045)

1. *Die mündlichen Berichte von Frau Patzelt und Frau Lederer (beide Sozialleistungs- und Jobcenter) werden zur Kenntnis genommen.*
2. *Der Magistrat wird gebeten, die Informationen schriftlich nachzureichen.*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 2.)

- a. **Wie entwickelten sich die Zahl der Anfragen und die Notwendigkeit der Unterbringung von Opfern von häuslicher Gewalt in den Monaten März, April, Mai und in der ersten Juni-Hälfte 2020?**

Obwohl durchaus Befürchtungen bestanden, dass die Nachfragen nach Frauenhausplätzen im Zuge von Corona ansteigen, hat sich in den Monaten März bis Mai keine höhere Nachfrage nach Frauenhausplätzen abgezeichnet. Im Gegenteil, dies bestätigten auch landesweite Nachfragen in den hessischen Frauenhäusern, ging die Nachfrage sogar leicht zurück. Wie die kommunale Frauenbeauftragte bestätigte, geht man in Fachkreisen davon aus, dass betroffene Frauen in der hochakuten Phase der Corona-Krise noch mehr Existenzängste hatten als gewöhnlich und erst wenn Corona vorbei ist, viele eine Entscheidung zur Suche und Inanspruchnahme von Unterstützung und Hilfe oder gar Trennung treffen konnten. Seit Anfang Juni war wieder ein leichter Anstieg der Nachfrage zu verzeichnen, ein „Ansturm“ auf sichere Unterkünfte blieb jedoch bislang aus. Die Zahlen haben wieder das Niveau von vor Beginn der Krise erreicht.

- b. Konnten alle Betroffenen in Frauenhäusern, angemieteten Wohnungen oder Hotels untergebracht werden? (Es wird um eine differenzierte Darstellung hinsichtlich Unterbringungsmöglichkeiten gebeten.)

Durch die unter a.) beschriebene Entwicklung war eine zusätzliche Unterbringung über die vorhandenen Frauenhausplätze hinaus nicht erforderlich. Es standen jedoch Optionen zur Verfügung, die eine kurzfristige Kapazitätserhöhung möglich gemacht hätten.

- c. Konnten die Frauen auch betreut werden? Wie ist die personelle Ausstattung hierfür?

Die Frauen konnten regulär durch die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser betreut werden. Zeitweise wurde verstärkt auf telefonische oder online-Beratung ausgewichen. In den beiden Wiesbadener Frauenhäusern werden die betroffenen Frauen und ihre Kinder von insgesamt sechs festangestellten Vollzeitäquivalenten betreut, bei denen es sich ausnahmslos um pädagogische Fachkräfte handelt. Zusätzlich kommen bei Bedarf temporär noch Praktikantinnen und Honorarkräfte zum Einsatz.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.